

*Erfolgreich im Dialog:*

# Interkommunale Abstimmung bringt's – auch in der Raumordnung.

Die Intensivierung der Kooperation zwischen den Gemeinden ist nicht zuletzt wegen der angespannten finanziellen Situation der Kommunen ein Gebot der Stunde. Das Land Niederösterreich bietet durch bestimmte Fördermaßnahmen Unterstützung.

Die meisten Gemeinden Niederösterreichs sind zwar in eine Kleinregion eingebunden, allerdings verfügen diese zumeist (noch) nicht über ein Kleinregionales Rahmenkonzept. So ist Raumordnung ein eher schwieriges interkommunales Thema, während interkommunale Zusammenarbeit beispielsweise in Bereichen wie sozialer oder technischer Infrastruktur, Verkehr oder Naturraum sehr gut funktioniert. Da die Gemeinden also verschiedenste Agenden koordinieren, sollte diese Form der Kooperation auch nicht vor der räumlichen Entwicklung Halt machen. Wenn kein Kleinregionales Rahmenkonzept vorhanden ist, können auch in einer interkommunalen Sitzung gemeinsame Entwicklungsstrategien und -überlegungen festgehalten werden.

**Sitzung mit Anlassfall.** Im Allgemeinen wird eine solche interkommunale Abstimmungssitzung mit VertreterInnen der beteiligten Gemeinden (meist Bürgermeister, Amtsleiter oder Bauamtsleiter) im Anlassfall durchgeführt, beispielsweise vor der Erstellung eines Entwicklungskonzepts oder der Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms einer Gemeinde. Die Koordination ist zugleich Bedingung der Förderung für dieses Entwicklungskonzept/Örtliches Raumordnungsprogramm, sofern kein Kleinregionales Rahmenkonzept vorhanden ist. Eine solche Abstimmungssitzung muss allerdings nicht an die Grenzen einer Kleinregion gebunden sein. Es sollten – unabhängig von bestehenden Kleinregionen – grundsätzlich mindestens drei Gemeinden mit mindestens 12 000 EinwohnerInnen oder mindestens sechs Gemeinden mit mindestens 8 000 EinwohnerInnen beteiligt sein. Die in der Sitzung zu besprechenden Themen sollten durch den/die OrtsplanerIn vorbereitet werden.

**Sitzung mit Themenvielfalt.** Typische Themenfelder (neben der reinen Flächenwidmung bzw. Entwicklungsplanung)

in Abstimmungssitzungen können sein:

- Technische Infrastruktur: Wasser, Abwasser, Abfall, Aufschließungsgebühren
- Öffentlicher Verkehr und Motorisierter Individualverkehr
- Wirtschaftsentwicklung: Betriebsstandorte und Konkurrenzsituation
- Kommunale Kooperationen jeglicher Art
- Soziale Infrastruktur: Schulen, Kindergärten und ähnliche Einrichtungen
- Tourismus und Erholung
- Naturraum: Hochwassergefahr, Schutzgebiete und ähnliches
- Kommunale Finanzen und Abgaben

In der Sitzung wird erörtert, wie der Stand der Zusammenarbeit in der Kleinregion bzw. im gemeinsamen Planungsraum ist und ob weitere Zusammenarbeiten geplant oder bereits im Laufen sind.

**Sitzung mit Niederschrift.** Aufgrund der Ergebnisse der Abstimmungssitzung werden vom Ortsplaner ein Protokoll und eine Plandarstellung ausgearbeitet, die die behandelten Themenfelder beschreibt bzw. darstellt. Protokoll und Plandarstellung werden schließlich in den einzelnen Gemeinderäten zur Kenntnis genommen. Dies führt zwar nicht zu einer expliziten Verbindlichkeit der Ergebnisse, trotzdem fungiert die aus der förderungstechnischen „Notwendigkeit“ geborene Abstimmungssitzung als wichtige Diskussionsplattform – vor allem für interkommunale Agenden, die allgemein nicht als solche erkannt oder diskutiert werden.

**Sitzung mit Wirkung.** So sollen in diesen Sitzungen gerade auch Themen wie interkommunale Konkurrenz um Betriebe oder Bevölkerung angesprochen werden. Gemeinden befinden sich in einem Wettbewerb zur Ansiedlung von BewohnerInnen

\* Kontakt siehe: [www.raumordnung.at](http://www.raumordnung.at)



und vor allem von Betrieben. Deshalb werden vielerorts Betrieben größere Ansiedlungsprämien oder Förderungen gewährt, und oft wird ein regelrechter Dumpingwettbewerb zwischen Gemeinden losgetreten. Im Rahmen einer Abstimmungssitzung kann eine Harmonisierung sämtlicher Förderungen oder die Schaffung eines interkommunalen Betriebsgebiets mit gemeinsamer Vermarktung erörtert und zu Protokoll gebracht werden.

Auch andere wichtige Übereinkommen können im Zuge solcher Abstimmungen neu angedacht werden. So kann etwa die Diskussion des Bestands an kommunalen Maschinen und Einrichtungen der beteiligten Gemeinden zu neuen Kooperationen führen.

**Sitzung mit Beschluss.** Neben der reinen Kenntnisnahme des Resultats einer solchen Sitzung können auch weiterführende Grundsatzbeschlüsse im Gemeinderat getroffen werden, etwa über die Errichtung eines gemeinsamen Wirtschaftsparks oder die Zusammenlegung von Bauhöfen.

Im Gegensatz zur Konkurrenz liegt der Mehrwert der Abstimmung und Koordination im Gewinn aller. Während bei kommunaler Konkurrenz der eine gewinnt, was der andere verliert, gewinnt bei Kooperation die Region als Gesamtheit.

Ein Plan – ein Horizont:  
sparsame, effiziente und  
effektive Raumentwicklung.

